Betriebsbereitschaft & Unterhalt Brandschutzeinrichtungen

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind. Erkannte Mängel sind unverzüglich beheben zu lassen.

Die Betriebsbereitschaft von brandschutztechnischen Einrichtungen ist durch regelmässige Kontrollen und Wartungen zu gewährleisten und schriftlich zu dokumentieren. Die angegebenen Kontrollintervalle sind allgemein gehalten, damit eine einfache, pragmatische Kontrolle durchgeführt werden kann. Im Weiteren sind auch die Hinweise der Fachfirmen zu beachten.

Nach den Brandschutzvorschriften sind zur Wahrung der Unterhaltspflicht der Eigentümerschaft mit dem Bezug von Bauten alle erforderlichen Dokumente zur Unterhaltsplanung abzugeben (BSR 11-15, Ziffer 2.2).

Wasserlöschposten

	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
vierteljährlich	Sichtkontrolle: Löschposten gut sichtbar leicht zugänglich	
jährlich	 Funktionskontrolle: Abwickeln des Schlauches Inbetriebnahme Zustand Schlauch (rissig, spröde) Entleerung des Schlauches 	bei Mängeln Reparatur durch Fachfirma
Intervall gemäss Herstellerangaben		 periodische Wartung durch Fachfirma, sofern von Betrieb gewünscht (freiwillige Mass- nahme)

Lebensdauer eines Wasserlöschpostens: bis 40 Jahre

Handfeuerlöscher

	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
vierteljährlich	Sichtkontrolle: Feuerlöscher gut sichtbar montiert Ieicht zugänglich betriebsbereit (gefüllt / plombiert)	
Intervall gemäss Herstellerangaben		periodische Wartung durch Fachfirma
Lebensdauer eines Han	dfeuerlöschers: bis 30 Jahre	<u> </u>

Ein gemeinsames Merkblatt der Brandschutzfachstellen











Notausgang freihalten	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
vierteljährlich /	Sicht- und Funktionskontrolle:	Behebung von Störungen un
bei Bedarf	 Fluchtwege müssen jederzeit frei begehbar sein Fluchtwege müssen genügend klar erkennbar sein Fluchtwege dürfen nicht durch Material verstellt sein die Notausgangstüren müssen ohne 	Defekten durch Fachfirma
jährlich	Hilfsmittel geöffnet werden können Funktionskontrolle bei automatischen Schiebetüren (Fluchtwegtüren) ohne Stromnetz: Kontrolle nach 60 Minuten Schriftliche Registrierung der Funkti-	bei Mängeln Reparatur durch Fachfirma

Sicherheitsbeleuchtung und sicherheitsbeleuchtete Rettungszeichen

Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
Sichtkontrolle: gut sichtbar, nicht verdeckt nicht beschädigt	
 Funktionskontrolle ohne Stromnetz: Die Sicherheitsbeleuchtung muss netzunabhängig mindestens 60 Min. leuchten Schriftliche Registrierung der Funktionskontrolle (Dokumentation) 	bei Mängeln Reparatur durch Fachfirma
	umfassende Funktions- kontrolle und Überprüfung gemäss Angabe Fachfirma
	Sichtkontrolle:

Lebensdauer von Zentral-Akkus: ca. 5 – 15 Jahre **Lebensdauer von Einzel-Akkus:** ca. 2 – 5 Jahre

Brandabschnitte

	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich	Sicht- und Funktionskontrolle: Brandabschnittsbildende Bauteile (Wände und Decken) Abschottungen und Durchführungen auf Beschädigungen kontrollieren Brandschutzklappen und dgl. kontrollieren	bei Mängeln Reparatur durch Fachperson
nach Bedarf, insbesondere bei Nutzungsänderungen und bei Umbauten	Überprüfung Brandschutzkonzept aufgrund von Nutzungsänderungen	Beurteilung Brandschutzkon- zept bei Umbauten durch ex- terne Fachfirma oder Brand- schutzbehörde

Brandschutztüren

Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
Sicht- und Funktionskontrolle: Kontrolle, ob Brandschutztüren dicht verschliessen Brandschutztüren müssen geschlossen sein (keine Keile erlaubt) Kontrolle, ob Brandschutztüren aus betrieblichen Gründen offen stehen müssen (-> brandfallgesteuerte Türschliesser erforderlich) Kontrolle, ob Kennzeichnung als	bei Mängeln Reparatur durch Fachfirma
	Sicht- und Funktionskontrolle: Kontrolle, ob Brandschutztüren dicht verschliessen Brandschutztüren müssen geschlossen sein (keine Keile erlaubt) Kontrolle, ob Brandschutztüren aus betrieblichen Gründen offen stehen müssen (-> brandfallgesteuerte Türschliesser erforderlich)

Betriebsbereitschaft & Unterhalt Brandschutzeinrichtungen

Feuerungsanlagen (Holz- / Ölfeuerung)		
	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich (Reinigung nach kantonalen Vorschriften)	Kontrolle der Warenlagerung: keine leichtbrennbaren Materialien im Heizraum Mittelbrennbare Materialien mind. 1.0 m Abstand vom Feuerungsaggregat	Feuerungsanlagen und Ab- gasanlagen durch Kaminfeger kontrollieren und sofern not- wendig reinigen lassen (Inter- valle gemäss kantonalen Vor- schriften)
bei Bedarf		 Wartung der Feuerungsaggregate (Brenner) gemäss Angabe Fachfirma oder nach Feststellung von Defekten Feuerungskontrolle gemäss Richtlinien Umweltschutz

Erdgasinstallationen

Erdgas	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich (Reinigung nach kantonalen Vorschriften)	Sicht- und Dichtigkeitskontrolle (Gasleck, Gasgeruch)	
alle 2 Jahre oder bei Bedarf		 Wartung Feuerungsaggregat gemäss Angabe Fachfirma oder nach Feststellung von Defekten Abgasanlagen kontrollieren und sofern notwendig reinigen lassen
alle 7 Jahre (nicht LRV-pflichtige Anla- gen)	-	Sicherheitskontrolle durch zuständiges Gaswerk
alle 14 Jahre (nicht LRV-pflichtige Anla- gen)		Sicherheitskontrolle durch zuständiges Gaswerk

Flüssiggas-Installationen (LPG)

LPG Jährlich /bei Bedarf	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber • Sicht- und Dichtigkeitskontrolle (Gasleck, Gasgeruch)	Instandhaltung durch Fachfirma
alle 2 Jahre oder bei Bedarf		 Wartung Feuerungsaggregat gemäss Angabe Fachfirma oder nach Feststellung von Defekten Abgasanlagen kontrollieren und sofern notwendig reinigen lassen
alle 7 Jahre		Sicherheitskontrolle durch anerkannte Fachstelle (Erd- gaswerk oder SVGW etc.)

Ortsfeste Flüssiggasbehälter (LPG)

LPG- Behälter	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich /bei Bedarf	 Sicht- und Dichtigkeitskontrolle (Gasleck, Gasgeruch) Keine brennbaren Materialien in der Nähe von Flüssiggastanks Berieselungsanlage kontrollieren 	
Intervall gemäss zuständi- ger Fachstelle		Sicherheitskontrolle durch anerkannte Fachorganisation (SVTI etc.)

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)		
RWA-Öffnung	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich	 Sicht- und Funktionskontrolle bei netz- stromunabhängiger Anlage: Inbetriebnahme Rückstellung 	
bei Bedarf		 Wartung gemäss Angabe Fachfirma oder nach Feststel- lung von Defekten

Blitzschutzanlage

over hardened to	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich	Sichtkontrolle, ob Ableiter mit Erdleiter- verbunden sind	
in der Regel alle 10 Jahre oder nach Blitzschlag	Auftrag zur Kontrolle an einen Blitz- schutzfachmann	Kontrolle durch Blitzschutz- fachmann

Rauchwarnmelder / vernetzte Rauchwarnmelder

	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
Vierteljährlich / bei Bedarf	Sicht- und Funktionskontrolle: Kontrolle, ob Kontrolle-LED blinkt (sofern vorhanden) Funktionstest mit Testknopf (sofern vorhanden) Wechsel der Batterie, wenn der Signalton ertönt	
jährlich	Sicht- und Funktionskontrolle: Reinigung mit feuchtem Tuch, evt. mit Staubsauger wechseln der Batterie gemäss Betriebsanleitung	

ВМА	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fach- firma und Inspektionsstelle
bei Bedarf	 Kontrolle durch instruierte Person nach den Weisungen der Fachfirma: Kontrolle, ob Funktion Normalbetrieb in Ordnung Kontrolle, ob alle notwendigen Per- sonen über die Funktionsweise und und Bedienung instruiert sind sämtliche Ereignisse wie Störungen, Brandalarme, Ausschalten von Mel- dergruppe usw. sind im Kontrollheft lückenlos mit Datum und Zeitangabe einzutragen 	Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma
jährlich	Funktionskontrolle:- Alarmübermittlung- Störungsübermittlung- angesteuerte Komponenten	Wartung der Brandmeldean- lage durch Fachfirma
alle 6 – 8 Jahre		Werkrevision der Brandmelde durch Fachfirma
alle 15 Jahre	Funktionskontrolle aller angesteuerten Komponenten und Beurteilung deren Zweckmässigkeit	 Beurteilung durch Fachfirma: konzeptionelle Auslegung technische Verfügbarkeit Wirksamkeit infolge Nutzungsänderungen Anpassung an die geltender Brandvorschriften Abnahme durch Inspektionsstelle Ev. Modernisierung Anlage

Brandfallsteuerungen

BFS	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber	Instandhaltung durch Fachfirma
jährlich	 Sicht- und Funktionskontrolle der Brandfallsteuerungen aufgrund Doku- mentation Registrierung der Kontrollen im Kon- trollheft 	Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma
Ca. alle 5 – 8 Jahre	Integrale Tests der Brandfallsteuerungen	Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma

	Dokumentation überprüfen und ergän- zen	
Sprinkleranlage		
SPA	Unterhalt durch Betrieb / Betreiber (Sprinklerwart)	Instandhaltung durch Fach- firma und Inspektionsstelle
wöchentlich	Sichtkontrollen: Drücke vor und nach dem Alarmventil notieren Stellung der Schieber kontrollieren Wasserstände von Vorrats- und Zwischenbehälter überprüfen, soweit vorhanden	Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma
monatlich	 Sicht- und Funktionskontrollen: Gängigkeit der Schieber prüfen Probealarm intern (Spinklerprüfbox) Funktion der Pumpen prüfen (soweit vorhanden) Wasserzufuhr prüfen Nutzungsänderungen, Lagerhöhen, Mindestabstand zu Sprinkler 	Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma
ährlich	Funktionskontrolle: der Alarmübermittlung aller angesteuerten Komponenten	 Behebung von Störungen und Defekten durch Fachfirma Funktionskontrolle und War- tung durch Fachfirma
gemäss kantonaler Regelung		Kontrolle durch Inspektions- stelle SPA
alle 10 Jahre		Funktionsprüfung Sprinklerdü sen
alle 20 Jahre	Funktionskontrolle aller angesteuerten Komponenten und Beurteilung deren Zweckmässigkeit	 Generalüberholung und Anpassung an den Stand der Sicherheitstechnik Abnahme durch Inspektionsstelle
Lebensdauer einer Bran	dmeldeanlage: ca. 30 – 60 Jahre	